

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 384/2010/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	25.02.2010
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Hauptausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.3.2010 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2009 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Jahr 2009.

Brüggemann

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

